

Bereich 61 - Stadtplanung
Herr Schmidt

Datum:
31.03.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Bebauungsplan Nr. 183 " Bahnhof"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	20.04.2020	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Ö	23.04.2020	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 183 "Bahnhof" umfasst das Bahnhofsumfeld von der Bleckeder Landstraße im Norden bis etwa 350 m südlich der Altenbrückertorstraße.

Wie bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.06.2020 (vgl. VO/8445/19) dargestellt, sieht die Verwaltung den dringenden Bedarf, nach den umfangreichen Infrastruktur- anpassungen der Vergangenheit das Bahnhofsumfeld zwischen Bleckeder Landstraße und dem Ende der südlichen Bebauung des Bahnhofes einer ganzheitlichen und verkehrsträger- übergreifenden Betrachtung zu unterziehen und daraus eine Konzeption für eine Umgestal- tung und Anpassung des Bahnhofsumfeldes an sich weiter qualitativ und quantitativ steigen- de Mobilitätsanforderungen zu entwickeln. Ein entsprechender Auftrag für die Planungen für

eine Mobilitätszentrale,

die Erweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und

die Weiterentwicklung des Bahnhofsumfeldes mit Schwerpunkt Fahrradparken

wurde durch den Verkehrsausschuss erteilt.

Mit dem vorliegenden Vorschlag für einen Aufstellungsbeschluss soll die planerische Grund- lage vorbereitet werden, das bestehende Mobilitätsangebot des Lüneburger Bahnhofs zu erweitern und an die künftigen Bedürfnisse einer stetig steigenden Anzahl an Reisenden und die vielfältigen Mobilitätsansprüche eines wachsenden Oberzentrums anzupassen.

In diesem Zusammenhang soll das Bahnhofsumfeld einschließlich der zugehörigen Anlagen des Bus-, Taxi- und Radverkehrs sowie des Bring- und Abholverkehrs und sonstige Einrichtungen konzeptionell optimiert und einer bedarfsgerechten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Ungenutzte Potenziale sollen aufgedeckt und im Sinne eines leistungsfähigen Verkehrsknotenpunktes entfaltet und zukunftssicher gestaltet werden. Darüber hinaus bieten aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage im Zentrum der Hansestadt Lüneburg insbesondere die Flächen und Anlagen im südlichen Bahnhofsumfeld Möglichkeiten nachhaltiger und innovativer Logistiklösungen für den Güter- und Warenumsatz innerhalb des Stadtgebietes.

Erste Überlegungen hatte die Verwaltung bereits in der o.g. Sitzung des Verkehrsausschusses vorgestellt. Sie sind der Anlage 3 in leicht angepasster Form zu entnehmen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden alle Interessen und Belange dargelegt und zusammengeführt. Aus den sich daraus ergebenden konzeptionellen Ansätzen wird ein abgestimmtes städtebauliches Entwicklungsziel erarbeitet.

Flächen und Anlagen, die der Planungshoheit der Hansestadt Lüneburg nicht zugänglich sind, weil sie dem Planfeststellungsvorbehalt nach dem Eisenbahnrecht unterliegen, werden nach § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich als Bahnbetriebsflächen in den Bebauungsplan übernommen (z.B. Gleisanlagen). Soweit abzusehen ist, dass diese Flächen nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) von den Zwecken des Bahnbetriebs freigestellt werden können, werden diese ebenfalls bauplanungsrechtlich für ihre Nachnutzung im zuvor genannten Sinne vorbereitet und entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

Das Erfordernis zur Änderung von Teilflächen des wirksamen Flächennutzungsplans ergibt sich im Zuge des Bauleitplanverfahrens. Ferner wird sich im Verfahrensverlauf auch ergeben, ob der Bebauungsplan eventuell auch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB oder als Maßnahme der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13 a BauGB ohne Umweltbericht aufgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Bahnhofsumfeld von der Bleckeder Landstraße im Norden bis etwa 350 m südlich der Altenbrückertorstraße wird der Bebauungsplan Nr. 183 „Bahnhof“ aufgestellt. Der Plangeltungsbereich ergibt sich aus Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.
2. Es wird das Ziel einer bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der bedarfsgerechten städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofsumfeldes verfolgt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nach Erstellung eines abgestimmten städtebaulichen Entwurfs durch Aushang im Bereich Stadtplanung und Bekanntmachung im Internet durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|----------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 130,00 € |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 4271400/61040

Produkt / Kostenträger: 51100104

Haushaltsjahr: 2020

e) mögliche Einnahmen

Anlage/n:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Verfahrensübersicht

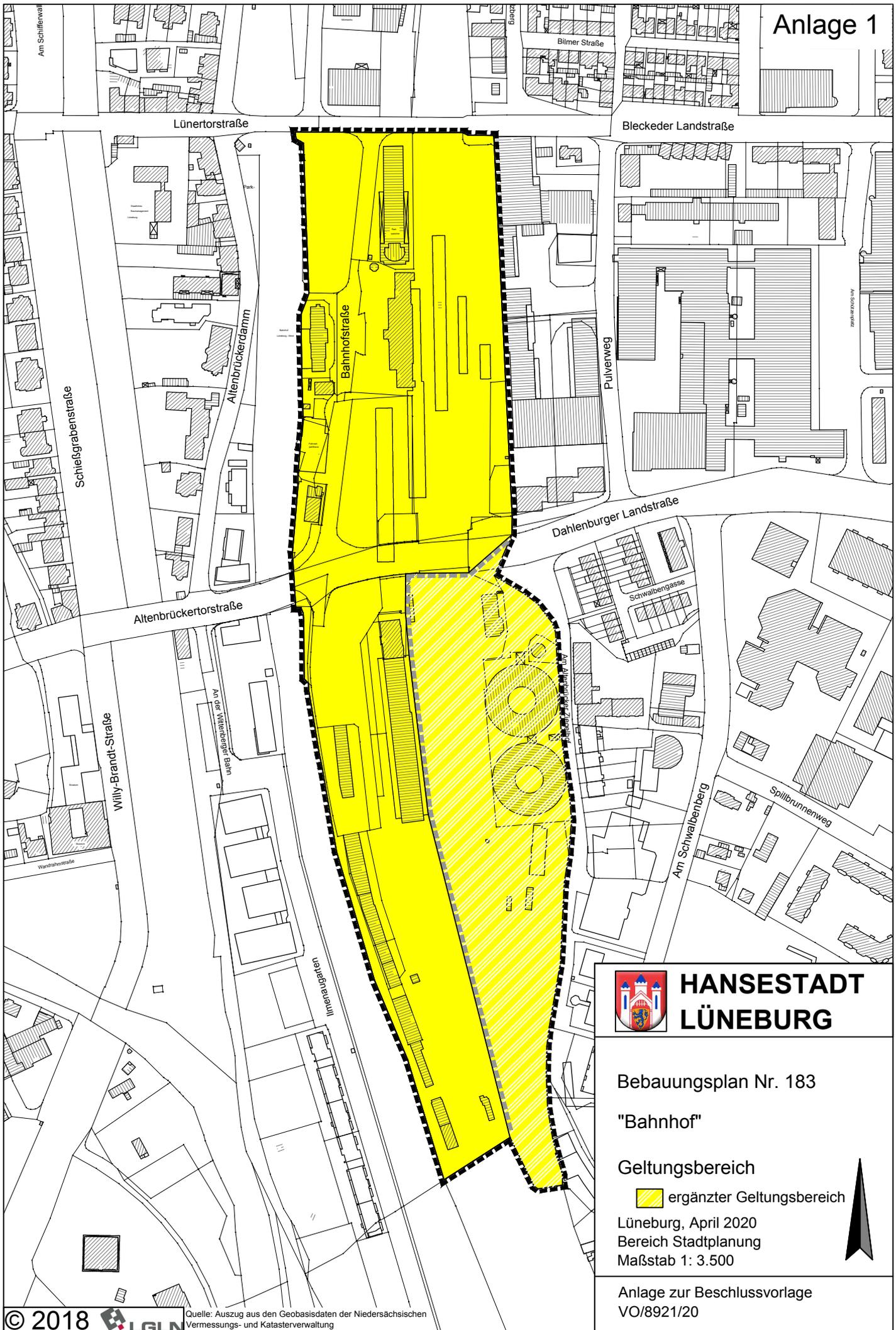
Anlage 3 Luftbild

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III



HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr. 183

"Bahnhof"

Geltungsbereich

 ergänzter Geltungsbereich

Lüneburg, April 2020
Bereich Stadtplanung
Maßstab 1: 3.500



Anlage zur Beschlussvorlage
VO/8921/20

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr.	183 "Bahnhof"

Stand	Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellungs-/Änderungsbeschluss	ABS 20.04.2020
		VA 23.04.2020
<input type="checkbox"/>	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	
<input type="checkbox"/>	Frühzeitige TöB-Beteiligung	
<input type="checkbox"/>	Auslegungsbeschluss ABS	
<input type="checkbox"/>	Förm. Beteiligung der TöB	
<input type="checkbox"/>	Öffentlichkeitsbeteiligung	
<input type="checkbox"/>	Satzungsentwurf	
<input type="checkbox"/>	Vorlage Erschließungsvertrag	
<input type="checkbox"/>	Beschluss über Anregungen, Satzungs-/Feststellungsbeschluss (Planreife i.S.v. § 33 BauGB)	ABS
		VA
		RAT
<input type="checkbox"/>	Öffentl. Bekanntmachung/Rechtskraft	

